Wochenschrift für Kaufleute

herausgegeben

von

der Berlinschen Handlungsschule.

Des Jahrganges 1795 Num. 4.

Zweiter Act des Generalabschlusses.

Wenn wir, nach beendigtem erstem Acte, das Endresultat desselben, das dermalige Netto-Vermögen (z. B. die in jener Netto-Bilanz Seite 48 des vorigen Stücks enthaltenen 26018 rthl. 21 ggr.) mit demjenigen vergleichen, welches vor einem Jahre, laut damaliger Netto-Bilanz, vorhanden war, und welches wir hier zu 24000 rthl. annehmen wollen: so ergiebt sich, durch eine leichte Subtraction, daß wir während des verflossenen Jahres gewonnen; und zwar 2018 rthl. 21 gr. gewonnen haben.

Wie aber gewonnen? Und aus was für verschiedenen Quellen ist uns dieser Netto-Gewinnst — denn Verlust wird sich doch auch wol, mit unter, ereignet haben; und diese 2018 rthl. 21 ggr. sind also das Netto, was sich per Saldo, als Ueberschuß am Gewinn überhaupt,

Biblioteca Nacional de España

ergiebt, wenn wir den bei verschiedenen Gelegenheiten gehabten Verlust, gleichsam als ein Tara, von dem Brutto-Gewinn abziehen — also: wie? und aus was für verschiedenen Quellen ist uns dies Brutto und dies Tara, und das daraus per Saldo sich ergebende Netto, entstanden?

Diese Frage zu beantworten, und so die Specialität jener bloß generellen Notiz, die für den Kaufmann noch nicht befriedigend ist, ins Reine zu bringen, ist bei der Italiänischen Buchhaltung das Geschäft des zweiten Acts des Generalabschlusses.

Als Gewinn betrachtet der Kaufmann alles dasjenige, was irgend einem Capital-Interims-Conto auf solche Weise zufließt, daß kein anderes, zu eben dieser Hauptgattung gehöriges Conto einen Abgang dadurch leidet; in welchem Falle das allgemeine Gewinn- und Verlust-Conto, oder vielmehr (einstweilen) gewöhnlich eins seiner speciellen Interimsrechnungen, als derjenige Gegenstand, der diesen Zuwachs des Capitals hergegeben hat, betrachtet, und dem gemäß creditirt wird.

Als einen Verlust, im ausgedehnten kaufmännischen Sinne des Worts, betrachtet man ferner jeden Abgang von irgend einem Bestandtheile des Capitals auf der einen Seite, wodurch, auf der andern, kein Zuwachs für irgend einen andern Bestandtheil des Capitals entsteht; daher es

Biblioteca Nacional de España

also der Italiänische Buchhalter als eine Acquisition des Gewinn- und Verlust-Conto überhaupt (und gewöhnlich auch irgend einer speciellen Interimsrechnung desselben) betrachtet; und, während der Zeit von einem Generalabschluß bis zum andern, letzteres einstweilen, im Namen des ersteren, für eine solche Acquisition debitirt.

Also mit wenig Worten: Gewinn- und Verlust-Conto, und die speciellen Interimsrechnungen desselben, werden debitirt für jeden Verlust, und creditirt für jeden Gewinn.

Und mit diesen zu seinem Hauptdepartement gehörigen, auf die eben erwähnte Weise bisher geführten Interimsrechnungen, hält nun das allgemeine Gewinn- und Verlust-Conto Abrechnung, und findet sich dann mit dem Repräsentanten des Principals, dem Capital-Conto, ungefähr auf eben die Weise ab, wie das Bilanz-Conto, in Ansehung der Capital-Interims-Conti, bereits gethan hat.

Die Abrechnung des allgemeinen mit seinen speciellen Interims-Conten besteht auch hier darin, daß das Gewinn- und Verlust-Conto die im Debet sowohl als Credit befindlichen Saldi derjenigen Rechnungen, die zu seinem Hauptdepartement gehören, als allgemeinen Debitor oder Creditor, übernimmt; und eben dadurch den Abschluß dieser Art von Rechnungen bewirkt.

Gesetzt, zum Beispiel, es seyen beim kleinen Geldwechsel während des Jahres auf der einen

Biblioteca Nacional de España

Seite 150 rthl. verloren, auf der andern Seite aber 725 rthl. gewonnen worden: so würde, in diesem Falle, das allgemeine Gewinn- und Verlust-Conto mit derjenigen Interimsrechnung, welche die specielle Notiz von diesem Zweige des Gewinnstes und Verlustes enthält, folgendermaßen sich abfinden:

Debet	Agio-Conto		Credit
An Cassa-Conto	150 — —	Per Cassa-Conto	725 — —
An Gewinn- u. Verlust-Conto	575 — —		
	725 — —		725 — —

Hier war, wegen des Ueberschusses am Gewinn von 575 rthl., das Agio-Conto einstweilen der specielle Creditor. Jetzt übernimmt das allgemeine Gewinn- und Verlust-Conto selbst, als Creditor, diesen Saldo, und indem dagegen, wegen eben dieses Ueberschusses, das Agio-Conto debitirt wird: so ergiebt sich dadurch der Abschluß dieser speciellen Interimsrechnung auf die Weise, wie aus dem vorstehenden Schema zu ersehen ist.

Wenn aus dem Haushaltungs-Unkosten-Conto und dem Handlungs-Unkosten-Conto sich ergiebt, daß in der Wirthschaft während des verflossenen Jahres 1200 rthl.; und in der Handlung 749 rthl. 12 ggr. an Unkosten verwandt, oder — nach dem Gesichtspunkte, woraus es der Kaufmann und der Buchhalter betrachtet

Biblioteca Nacional de España

— verloren gegangen sind, und zwar so, daß, der Natur und Art dieser beiden Conti gemäß, auf der andern Seite nichts gewonnen worden: so ist der Abschluß dieser Conti sehr simpel; und, ohne alle fernere Berechnung, sogleich also bewerkstelliget:

Haushaltungs-Unkosten-Conto

Debet			Credit		
An diverse . .	1200 — —		Per Gewinn- u. Verlust-Conto	1200 — —	
	1200 — —			1200 — —	

Handlungs-Unkosten-Conto

Debet			Credit		
An diverse . .	749 12 —		Per Gewinn- u. Verlust-Conto	749 12 —	
	749 12 —			749 12 —	

Etwas verwickelter ist dagegen der Abschluß solcher Conti, die zu den beiden mehrmals erwähnten Hauptgattungen specieller Interimsrechnungen zugleich gehören, und daher nicht bloß mit Einem allgemeinen Conto — Bilanz-Conto oder Gewinn- und Verlust-Conto — allein; sondern mit beiden zugleich, Abrechnung zu halten haben. Von der Art sind, unter andern, das Mobilien-Conto, das Handlungs-Geräthschaften-Conto, und vorzüglich auch das General-Waaren-Conto. Die Gegenstände dieser drei speciellen Rechnungen sind — wie aus einem geringen Nachdenken leicht erhel-

Biblioteca Nacional de España

let — ihrer Natur und Art nach, so beschaffen, daß sie nicht bloß einen wirklichen Bestandtheil des Capitals ausmachen, sondern zugleich auch Quellen des Gewinnstes oder Verlustes abgeben. Verlust entsteht bei den beiden ersteren Gegenständen, wie bereits gelegentlich angemerkt worden ist, durch Abnutzung derselben. Gesetzt nun, der Capitalwerth der Mobilien sei vor einem Jahre 1000 rthl. gewesen: so gehen davon itzt (à 5 p. C.) 50 rthl. ab, für welche das Gewinn- und Verlust-Conto zu debitiren ist an Mobilien-Conto; oder (welches gleichviel ist) Mobilien-Conto zu creditiren per Gewinn- und Verlust-Conto. Was, nach Abzug der 50 rthl. übrig bleibt, ist der jetzige Capitalwerth, für welchen also Bilanz-Conto zu debitiren ist. Nach dieser mit allen beiden Haupt-Conten gehaltenen Abrechnung, ergiebt sich der Abschluß des Mobilien-Conto wie folget:

Debet	Mobilien-Conto		Credit	
		Per Gewinn- u.		
An diverse . .	1000 — —	Verlust-Conto	50 — —	
		Per Bilanz-Cto	950 — —	
	1000 — —			1000 — —
An Cto novo	950 — —			

Auf eine ähnliche Art wird es mit dem Abschlusse des Handlungs-Geräthschaften-Conto gehalten. Gesetzt der Capitalwerth der Handlungs-Geräthschaften sei vor einem Jahre

Biblioteca Nacional de España

917 rthl. 8 ggr. gewesen: so ist der gegenwärtige (à 5 p. C.) um circa 45 thlr. 20 ggr. geringer, folglich nur 871 thlr. 12 ggr., wodurch also folgende Debitirung der beiden allgemeinen Conti an das specielle Handlungs-Geräthschaften-Conto entsteht:

Handlungs-Geräthschaften-Conto

Debet				Credit			
				Per Gewinn- u.			
An diverse . .	917	8	—	Verlust-Conto	45	20	— —
				Per Bilanz-Cto	871	12	— —
	917	8	—		917	8	— —
An Cto novo	871	12	—				

Was nun ferner den Abschluß des General-Waaren-Conto anbetrift: so kömmt es, zum Behuf desselben, ebenfalls auf eine doppelte Untersuchung an. Zuvörderst frägt es sich, wieviel der Capitalwerth der noch vorhandenen Waaren, nach ihren Einkaufspreisen, betrage? Die Antwort hierauf ist, bei einer Großhandlung, allenfalls aus dem Waaren-Scontro-Buche allein schon zu ersehen. Bei einer Detailhandlung muß die Sache näher untersucht werden, und zwar durch eine in natura vorgenommene Inventur des Waarenlagers. Gesetzt nun, dieser (auf die eine oder die andere Art befundene) Capitalwerth sei gerade 10000 rthl.: so wissen wir nun, um wieviel Bilanz-Conto an General-Waaren-Conto zu debitiren sei. Wieviel ich nun aber beim Waarenhandel gewonnen

Biblioteca Nacional de España

habe? und um wieviel demnach das allgemeine Gewinn- und Verlust-Conto per General-Waaren-Conto creditirt werden müsse? dies ergiebt sich (mit Beihülfe der bereits erhaltenen Kenntniß von dem Capitalwerth der noch vorhandenen Waaren) aus dem Debet und Credit des General-Waaren-Conto folgendermaßen:

Gesetzt das Debet des General-Waaren-Conto, oder der nach den Einkaufspreisen angegebene Betrag alles dessen, was an Waaren theils seit dem letzten Generalabschlusse bereits vorhanden war, theils während dieses Zeitraums durch neuen Ankauf hinzukam, sei 87500 rthl. Wäre nun alles, was in dem nehmlichen Zeitraume davon verkauft, oder auf andere Weise veräußert worden, zu den nehmlichen Einkaufspreisen wieder abgegangen: so hätte man, auf eine in der kaufmännischen Welt unerhörte Art, weder Gewinn noch Verlust am Waarenhandel gehabt; und in diesem Falle würde, (da wir den Capitalwerth der noch vorhandenen Waaren zu 10000 rthl. befunden haben) das Credit des General-Waaren-Conto nur 77500 rthl. betragen; und der Abschluß dieses Conto würde, in einem solchen Falle, bloß vermittelst des Bilanz-Conto folgendermaßen vor sich gehen:

Biblioteca Nacional de España

Debet	General-Waaren-Conto		Credit
An diverse . .	87500 — —	Per diverse . .	77500 — —
		Per Bilanz-Conto . . .	10000 — —
	87500 — —		87500 — —

Allein wir haben, wie recht und billig, beim Waarenhandel Gewinn gehabt; und dieser Gewinn beträgt, was den vorliegenden Fall anbetrifft, gerade das, um wieviel das Credit des General-Waaren Conto mehr denn 77500 rthl. ausmacht; denn um soviel sind die abgegangenen Waaren, die nach ihren Einkaufspreisen bloß 77500 rthl. gekostet haben, theurer abgegangen, und gerade so viel haben wir folglich an denselben gewonnen.

Gesetzt nun, die Creditseite des General-Waaren-Conto betrage 80988 rthl. 21 ggr.: so würde (bei dem bereits angegebenen Betrage der Debetseite dieses Conto, und des Capitalwerths der noch vorräthig befundenen Waaren) ein an den verkauften Waaren gemachter Gewinn von 3488 rthl. 21 ggr. sich ergeben, und der Abschluß des General-Waaren-Conto würde nun folgendermaßen ausfallen:

Debet	General-Waaren-Conto		Credit
An diverse . .	87500 — —	Per diverse . .	80988 21 —
An Gewinn- u. Verl. Cto.	3488 21 —	Per Bilanz-Conto	1000 — —
	90988 21 —		90988 21 —

An Cto novo 10000.

Biblioteca Nacional de España

So viel von der Art und Weise, wie das allgemeine Gewinn- und Verlust-Conto mit seinen speciellen Interimsrechnungen sich abfindet, und wie dadurch der Abschluß einer jeden derselben bewirkt wird. Zur Vollendung des Generalabschlusses aller (allgemeinen sowol als speciellen) Conti gehört itzt nur noch die Abschließung des allgemeinen Gewinn- und Verlust-Conto selbst, wie auch des Hauptinbegriffs aller Conti, des Capital-Conto. Nach eben derselben dramatischen Vorstellungsart, nach welcher wir bisher die Geschäfte des Italiänischen Buchhaltens betrachtet haben, wird dieser Abschluß der gedachten beiden Haupt Conti dadurch bewirkt, daß nun auch das Gewinn- und Verlust-Conto das nehmliche thut, was Bilanz-Conto bereits vor ihm gethan hat. Es erscheint vor dem Repräsentanten des Principals, dem Capital-Conto, mit den beiden Hauptresultaten der zu seinem Departement gehörigen Rechnungen, nehmlich mit den beiden allgemeinen Beträgen der gesammten speciellen Gewinnste und Verluste. Die Differenz zwischen beiden muß gerade die nehmliche Summe seyn, um welche bei jener angestellten Vergleichung, (s. Seite 49) das vorjährige und dermalige Netto-Vermögen von einander verschieden waren; und welche also schon damals den im Allgemeinen gehabten Netto-Gewinn anzeigte, noch ehe wir

Biblioteca Nacional de España

uns über die Specialität desselben etwas nähere Auskunft verschafft hatten.

Je nachdem übrigens, bei Berechnung jener Differenz, der Ueberschuß im Debet oder im Credit des Gewinn- und Verlust-Conto Statt findet; mit andern Worten: je nachdem es sich ergiebt, daß, im allgemeinen genommen, entweder mehr gewonnen oder mehr verloren worden ist; je nachdem übernimmt nun das Capital-Conto, in jenem Falle den allgemeinen Netto-Gewinn, als Creditor; im letztern Falle den allgemeinen Netto-Verlust, als Debitor. Beides an der Stelle desjenigen Conto, welches während des laufenden Jahres — jedoch in den meisten Fällen mittelbar; nehmlich vermittelst seiner Interimsrechnungen — für jeden Gewinn creditirt und für jeden Verlust debitirt ward; dem aber jetzt sein entweder im Debet oder im Credit per Saldo befindlicher Ueberschuß abgenommen, und vom Capital-Conto besagtermaßen übernommen wird; durch welche letztere Handlung nunmehr das gesammte Drama beendiget, und der Abschluß der gesammten Rechnungen (Generalabschluß) bewirkt ist. Was den Abschluß des Gewinn- und Verlust-Conto und des Capital-Conto anbetrifft: so würde derselbe, nach den bisher erwähnten Angaben, also ausfallen:

Biblioteca Nacional de España

Gewinn- und Verlust-Conto

Debet			Credit		
An Mobilien-Conto	50	— —	Per Agio-Conto	575	— —
An Handl. Geräthsch. Cto . .	45	12 —	Per General-Waaren-Cto	3488	21 —
An Haushalt. Unk. Conto . .	1200	— —			
An Handlungs-Unk. Conto . .	749	12 —			
An Capital-Conto	2018	21 —			
	4063	21 —		4063	21 —

Debet Capital-Conto Credit

An Bilanz-Cto	26018	21 —	Per c. n. . .	24000	— —
			Per Gewinn- u. Verlust-C.	2018	21 —
	26018	21 —		26018	21 —
			Per conto novo	26018	21 —

Die Niederlande.

Da auf diesen Theil des gegenwärtigen Kriegstheaters aller Augen so eben gerichtet sind: so glauben wir die beste Wahl zu treffen, wenn wir damit den ersten Anfang derjenigen historisch-geographischen Materien machen, mit welchen wir unsere Leser in der Folge noch öfter zu unterhalten gedenken.

Ein Theil dieser, längs der Nordsee gelegenen, und auf der Landseite vom Französischen und

Biblioteca Nacional de España

Niederrheinisch-Westphälischen Gebiet umgebenen Provinzen war seit dem Utrechter Frieden (1713) dem Deutschen Kaiserhause Oesterreich unterworfen, und führte deshalb, von der Zeit an, die Benennung Oesterreichische Niederlande; so wie, in Ansehung der Religion, diese Oesterreichische Provinzen auch die Katholischen Niederlande genannt werden. Oesterreichische Niederlande waren sie, in Ansehung des Regentenhauses, von welchem sie beherrscht wurden, eigentlich auch vorher schon, ehe sie noch an das Deutsche Kayserhaus, durch den obgedachten Friedensschluß gelangten. Bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gehörten sie nehmlich einer besondern Spanischen Linie des Erzhauses: sie hießen aber unter dieser Herrschaft, gewöhnlicher die Spanischen Niederlande.

Der Ahnherr der Spanischen und Niederländischen Regenten aus dem Stamme der Erzherzoge von Oesterreich war Kaiser Karl der fünfte, Luthers Zeitgenosse. Er war nicht allein Ahnherr dieses Spanischen Regentenstammes; sondern überhaupt auch der eigentliche Stifter der vereinigten Spanischen Monarchie. Unmittelbar vor ihm war derjenige Theil der Pyrenäischen Halbinsel, der die gemeinschaftliche Benennung Spanien führt, in zwei verschiedene Königreiche getheilt, Castilien und Arragonien. Die Königlich-Arragonischen Staaten, zu welchen, auf Spanischem Grund und Boden, die Provin-

Biblioteca Nacional de España

zen Arragonien, Catalonien und Valencia gehörten, erstreckten sich außerhalb auch über die Königreiche Sicilien, Neapel und Sardinien. Der letzte Beherrscher des besondern Arragonischen Königreichs war der bekannte Ferdinand der Katholische; bekannt unter andern dadurch, daß zu seiner Zeit, und unter seinen Auspicien, Columbus die neue Welt entdeckte. Seine Gemalinn war die Selbstbeherrscherin der Castillanischen Staaten, Isabella. Die einzige Erbin dieses königlichen Paars, Johanna von Castilien, ward dem Vater Karls des fünften, dem Erzherzoge Philipp; und durch ihn wurden die vereinigten Reiche Castilien und Arragonien dem Hause Oesterreich zu Theil.

Noch ehe der nachmalige Römisch-Deutsche Kaiser Karl (der, als Kaiser, Karl der fünfte; als Beherrscher der neuentstandenen Spanischen Monarchie aber, Karl der erste hieß) durch Erbrecht auf den Spanischen Thron gelangte, befand er sich bereits durch ein früheres Erbrecht im Besitz der Niederlande, oder des Burgundischen Kreises; denn auch diese letztere Benennung führen, als ein Theil des Römisch-Deutschen Reichs betrachtet, die dem Hause Oesterreich gehörigen Niederlande, seit des Kaisers Maximilians Zeiten, der die Staaten der alten berühmten Herzoge von Burgund, unter jener Benennung, förmlich mit dem Deutschen Reiche vereinigte. Er hatte sie erheirathet, durch

Biblioteca Nacional de España

seine Gemalin Maria von Burgund, Tochter und einzige Erbin des eroberungssüchtigen Herzogs Karls des Kühnen, der an den braven Schweizern so furchtbare Gegner fand, wie denn davon das berühmte Beinhaus zu Murten bis diesem Tage noch zum Denkmal dient. Er starb im J. 1477, und hinterließ — nachdem die Krone Frankreich das Hauptland, das eigentliche Herzogthum Burgund, als ein heimgefallenes Lehn eingezogen hatte — seiner wohlausgestatteten, und eben deshalb von vielen Fürsten zur Ehe begehrten, Tochter das Uebrige der bisherigen Herzoglich-Burgundischen Staaten, bestehend in der Grafschaft Burgund, und dem größten Theil der Niederlande, welche Letztere durch allerhand politische Erwerbungsmittel, rechtmäßige und unrechtmäßige, nach und nach unter die Herrschaft jener berühmten Regenten gelangt waren.

Die Herzoge von Burgund spielten zu ihrer Zeit eine große Rolle. Ihr Hof war der glänzendste in Europa, und das Muster der Artigkeit und feinen Sitten. Auch war Karl der Kühne schon im Begriff, sich um den Königlichen Titel zu bewerben, als er bei der Belagerung von Nancy sein Grab fand. Unter den vielen Brautwerbern seiner Tochter trug, wie gesagt, der Erzherzog Maximilian von Oestreich den Preis davon. Dessen Enkel, Kaiser Karl der fünfte, erwarb, was den Herzogen von Burgund und seinem eigenen Regentenhause an den Niederlanden bisher noch

Biblioteca Nacional de España

gefehlt hatte. Es waren — wenn ich nicht irre — die Provinzen Geldern, Utrecht und Over-Yssel. Er besaß also die sämtlichen 17 Provinzen *), nebst der Grafschaft Burgund in Frankreich, nach welcher diese Länder, als ein Theil des Römisch-Deutschen Reichs betrachtet, den Namen des Burgundischen Kreises erhalten haben.

Dieser Burgundische Kreis des Heiligen Römischen Reichs ist aber nach und nach sehr geschmälert worden. Hievon im nächsten Stück ein mehreres.

*) Unter denen Brabant den ersten Rang hatte. Die übrigen sind: Limburg, Luxemburg, Geldern, Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Zütphen, Antwerpen, Friesland, Utrecht, Over-Yssel, Gröningen, Mecheln.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück.

In je mehr Theile ein und eben dasselbe Ganze getheilt ist, desto kleiner ist ein jeder einzelne Theil; und umgekehrt in je wenigere Theile, desto größer ein jeder einzelne Theil. Darum ist $\frac{1}{4}$ zweimal so viel als $\frac{1}{8}$, und viermal so viel als $\frac{1}{16}$ u. s. w.; und umgekehrt $\frac{1}{16}$ ist nur die Hälfte von $\frac{1}{8}$, und nur der vierte Theil von $\frac{1}{4}$. Ein sogenannter Bruch ist es also, der durch Vergrößerung kleiner, und durch Verkleinerung größer wird; nehmlich durch Vergrößerung oder Verkleinerung seines Nenners.

Biblioteca Nacional de España